

02.10.90

VP

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr Bonn, den 28. September 1990
- E 11/32.03.03./11035 Va 90 -

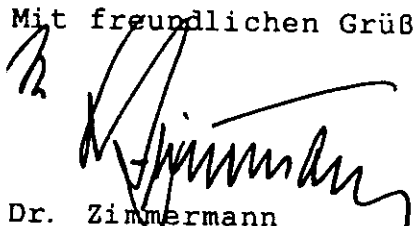
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 10 Abs. 5 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951
(Bundesgesetzblatt I S. 955) scheidet Herr Rahlfs am 10. März
1991 aus dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn aus;
Wiederbenennung ist zulässig (§ 10 Abs. 5 BbG). Die Bundes-
regierung hat das neue Mitglied zu ernennen.

Ich bitte, mir gemäß § 10 Abs. 2 und 3 BbG bis zum
15. Dezember 1990 einen Ernennungsvorschlag zu übermitteln.
Eine kurzgefaßte Darstellung des Lebenslaufs des Vorge-
schlagenen, insbesondere seines beruflichen Werdeganges,
bitte ich beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Zimmermann

09.11.90

Beschluß
des Bundesrates

zum

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 beschlossen,

Senator Konrad K u n i c k
(Bremen)

zum Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn
gemäß § 10 Abs. 2 und 3 des Bundesbahngesetzes vorzuschlagen.